



Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing am 31.05.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./177/2022		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 10.05.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	31.05.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Bürger*innen

I. Beschlussvorschlag:

-entfällt-

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Die in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger *innen werden in analoger Anwendung des § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Mit Beschluss des Stadtrates am 07.04.2022 wurde Herr Thomas Thal als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing gewählt.

Die Einführung und Verpflichtung hat rechtlich lediglich deklaratorische Bedeutung; faktisch soll sie die Bedeutung der übertragenen Aufgaben zum Ausdruck bringen.

Die Vereidigung sollte in feierlicher Form vollzogen werden. Üblicherweise erheben sich die sachkundigen Bürger*innen von ihren Plätzen; ihr Einverständnis wird mit der folgenden ihnen vom Ausschussvorsitzenden vorgesprochenen Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 der Gemeindeordnung.